

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0301/21	08.07.2021
zum/zur		
A0113/21 - Kulturausschuss		
Bezeichnung		
Sicherung und Zukunftskonzept für das AMO-Kulturhaus		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		27.07.2021
Verwaltungsausschuss		10.09.2021
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement		14.09.2021
Stadtrat		07.10.2021

Der Antrag lautet:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur zukunftsfesten Sicherung des AMO Kulturhauses und Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Zeit nach erfolgter Sanierung der Stadthalle und Nutzung des AMOs als Ausweichspielstätte eine Arbeitsgruppe (bspw. MVGM, KGM, MMKT, Kulturdezernat, Kulturnetzwerk einschl. -ausschuss, SPA,...) zu installieren und **dem Stadtrat im Mai 2022 eine entsprechende Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Dazu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg (MVGM) hat bereits im vergangenen Jahr mit der Erstellung einer umfangreichen Locationstrategie begonnen. Diese hat das Ziel, mögliche Szenarien für eine Entwicklung der Auslastung der verschiedenen Veranstaltungsstätten der Gesellschaft im Zuge der Eröffnung der Hyparschale und Stadthalle nach dessen Modernisierung zu entwickeln.

Auf Basis dieser Szenarien soll sowohl das zukünftige Personal- und Betriebskonzept der MVGM entwickelt, als auch der perspektivische Zuschussbedarf ermittelt werden. Weiterhin sollen mögliche Verlagerungen von Veranstaltungen aus dem AMO Kulturhaus in die neuen Veranstaltungsstätten Hyperschale und Stadthalle betrachtet werden und Kompensationsansätze geprüft werden.

Unabhängig von diesen Szenarien besteht im AMO Kulturhaus ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an eine Veranstaltungsstätte gerecht zu werden. Eine komplexe Sanierung analog Hyperschale und Stadthalle ist daher für einen langfristigen modernen Veranstaltungsbetrieb unabweisbar. Eine konkrete Kostenschätzung ist jedoch erst auf der Basis eines neuen Nutzungskonzeptes möglich.

Anhand der vorangegangenen Punkte wird ersichtlich, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Verwaltung nicht erforderlich ist, da die MVGM als Betreiber des AMO Kulturhauses in der vertraglichen Pflicht steht ein Nutzungskonzept, unter Einbeziehung potentieller Nutzer, zu erstellen und dieses dem Stadtrat zur Grundsatzentscheidung vorzulegen.

Stieler-Hinz